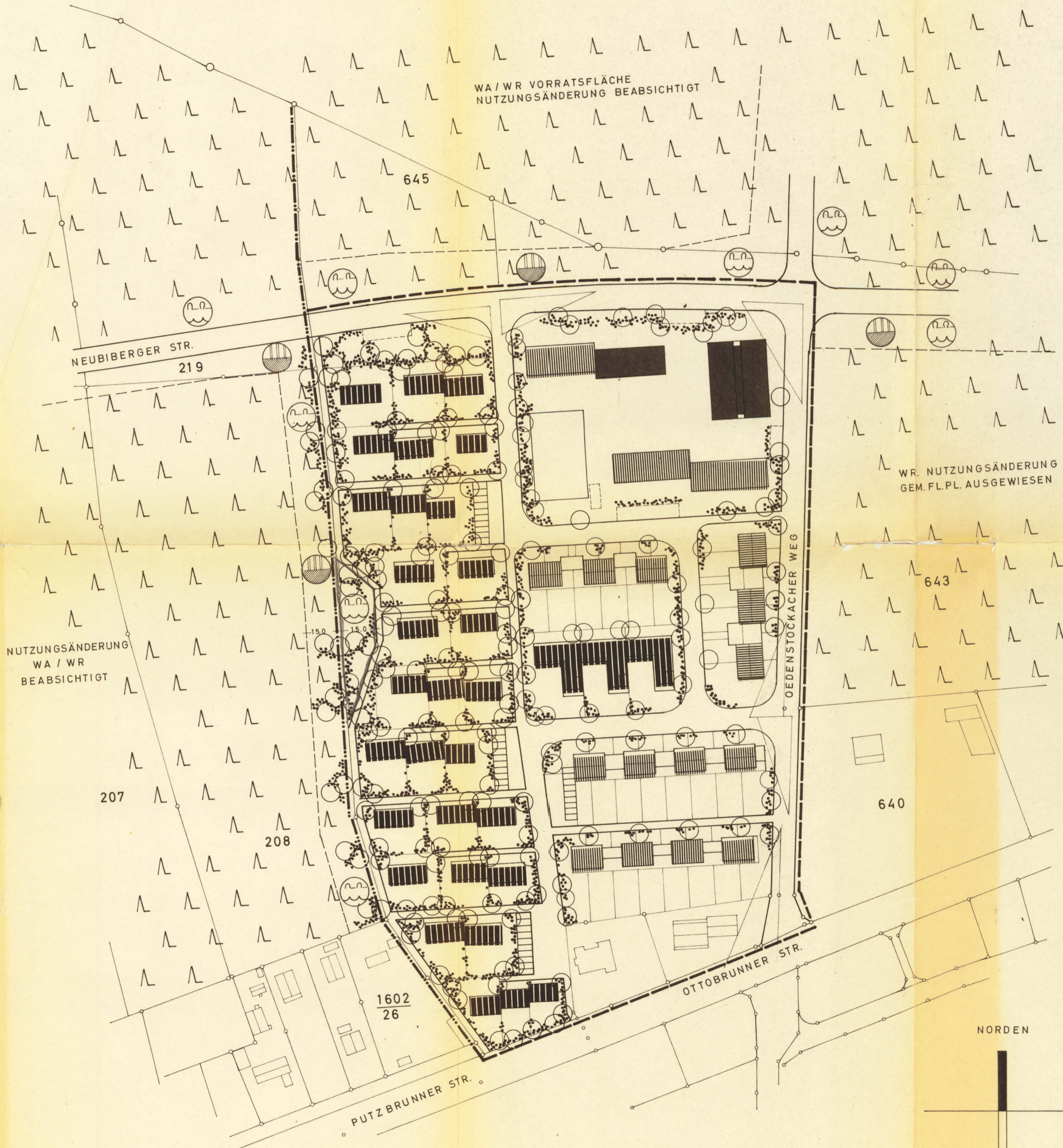


GRÜNORDNUNGSPLAN

zum BEBAUUNGSPLAN NR. 3

im Bereich: Ottobrunner Str.—Oedenstockacher Weg—Hauptstr. Neubiberg

GEMEINDE PUTZBRUNN



Weitere Festsetzungen:

- 1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
1.11 REINES WOHNBEZIEHUNG - WR - GEM. § 3 BAUNVO ALS STARK DURCHGRÜNTES WOHNBEZIEHUNG.
- 1.2 BAUMWEISE OFFEN
- 1.3 AUFBAU DES LANDSCHAFTLICHEN RAHMENS:
1.31 WESTGRENZE:
IM HINBLICK AUF BEABSICHTIGTE NUTZUNGSÄNDERUNG, AUFBAU EINES BEIDSEITIG DER GEMEINDEGRENZE VERLAUFENDEN GRÜNZUGES AUF DER BASIS DES VORHANDENEN NADELWALDES, NACH ERFOLGTER STAMMWEISER NUTZUNG. WALDMANTELGEBÜHLE ALS STANDORTGERECHTE SOZIOLOGISCHE GESELLSCHAFTSFORM AUS VORWIEGEND LICHTHÖLZERN.
- 1.32 NORDGRENZE:
BEREICH EINER SIEDLUNG - VORRATSFLÄCHE MIT BEABSICHTIGTER NUTZUNGSÄNDERUNG.
AUFBAU EINES GRÜNÜRTELS ALS BESTANDTEIL EINES GRÜNSYSTEMS ZUR RÄUMLICHEN GLIEDERUNG NÖRDLICH DER VERLÄNGERTEN HAUPTSTRASSE NEUBIBERG, AUF DER BASIS DES VORHANDENEN NADELWALDES, NACH ERFOLGTER STAMMWEISER NUTZUNG, MIT AUFBAU EINES WALDMANTEL - GEBÜHLES ALS STANDORTGERECHTE SOZIOLOGISCHE GESELLSCHAFTSFORM AUS VORWIEGEND LICHTHÖLZERN.
- 1.33 OSTGRENZE:
DIE LT. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGEWIESENE NUTZUNGSÄNDERUNG ÖSTLICH DES OEDENSTOCKACHER WEGES, HÄLT DEN BESTEHENDEN LAND - SCHAFTLICHEN BEGEBENHEITEN RECHNUNG ZU TRAGEN SIEDLUNGSTÄTIGKEIT AUF TOTALEN RUHPLÄTZEN UNMÖGLICH.
- 1.34 IM BEREICH DER IM NÖRDLICHEN TEIL GELIEGENEN MEHRRE - SCHOSSIGEN BEBAUUNG IST WEITGEHENDE ERHALTUNG DES VORH. BAUMBESTANDES IN GRUPPENFORM NOTWENDIG.
- 1.4 GESTALTUNG DER FREIFLÄCHEN INNERHALB DER BEBAUUNG.
1.41 ANZUSTREBEN IST EINE MÖGLICHSST GROSSRÄUMIGE DURCHGRÜNUNG, WELCHE DIE BEBAUUNG ÜBERSPIELT
- 1.42 VERMEIDUNG STARRER GRENZPFLANZUNGEN.
- 1.43 AUFBAU DER PFLANZUNG DEM LANDSCHAFTLICHEN RAHMEN ENTSPRECHEND. BINDUNG ALLER PFLANZUNGEN AN NEGATIVLISTE.
- 1.44 NEGATIVLISTE:
NACHFOLGENDE PFLANZEN WERDEN NICHT ZUGELASSEN:

THUJA OCCIDENTALIS	- LEBENSBAUM
PICEA PUNGENS GLAUCA	- BLAUFICHTE
ABIES NOBILIS GLAUCA	- BLAUTANNE
CHAMAECYPARIS - ALLE ARTEN	- SCHEINZYPRESSE
FAGUS SILVATICA PURPUREA	- ALLE ARTEN BLUTBUCHEN
ACER NEGUNDO VARIEGATUM	- ESCHENAHORN
ACER PLATANOIDES	- SPITZAHORN ALLE ROTBLÄTTRIGEN ARTEN
POPULUS NIGRA PYRAMIDALIS	- PYRAMIDENPAPPEL

Zeichenerklärung:

- 2. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:
2.1 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
2.2 VERKEHRSFLÄCHEN UND GRUNFLÄCHEN:
2.21 SICHTDREIECKE
2.22 STRASSEN - UND GRÜNFLÄCHENBEZUGSLINIE
- 2.3 AUSMASS LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER MASSNAHMEN:
2.31 STAMMWEISE NUTZUNG VORHANDENEN BESTANDES
2.32 WALDMANTELAUFBAU
2.33 BÄUME ALS HOCHSTÄMME UND STAMMBÜSCHE
2.34 GEHÖLZE ALS BÜSCHE UND STRÄUCHER
- 3. FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE:
3.1 GEMEINDEGRENZE
3.2 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
3.3 GRUNDSTÜCKSPLANNUMMER
3.4 VORHANDENE GEBÄUDE
3.5 BEBAUUNG 1 VOLLGESCHOSS
3.6 BEBAUUNG 2 VOLLGESCHOSS
3.7 BEBAUUNG 3 UND MEHR VOLLGESCHOSS
3.8 VORHANDENER NADELWALDBESTAND - FICHENWALD.
3.9 KFZ - STELLPLÄTZE

DIE GEMEINDE PUTZBRUNN ERLÄSST GEM. §§ 9 UND 10 BUBAU G. V. 23. 6. 1960 - BBBL. S. 341 - ART. 23 GEMEINDEVERORDNUNG V. 25. 1. 1952 BAYRS I S. 461, ART. 107 BAYBO. V. 1. 8. 1962 - GVBL. S. 179 - UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN V. 26. 6. 1962 - BBBL. I S. 429 - MIT GENEHMIGUNG DER REGIERUNG VON OBERBAYERN des Landratsamtes München überhagen vom 21. 5. 1966 Nr. IV 11-26. 5/16 DIESEN GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3... ALS SATZUNG.

PUTZBRUNN, DEN 12. Juli 1966



VERFASSER:
WALTER A. SCHERER
FREIER LANDSCHAFTS - UND GARTEN - ARCHITEKT BDA.
8050 FREISING 2 GANZENMÜLLERSTR. 31 TEL. 3138
12. Okt. 1966

SIEGEL

1. BÜRGERMEISTER

Aufstellung - Änderung - Ergänzung - Aufhebung
des Grünordnungsplanes genehmigt mit Verfügung
vom 21. 5. 1966 Nr. IV 11-26. 5/16
Landratsamt München
Nadorf Oberregierungsrat